SSOAR

Open Access Repository
www.ssoar.info

Grenzregime als symbolische Politik, Grenze als politisches Symbol

Schmidt, Daniel

Veröffentlichungsversion / Published Version
Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Schmidt, D. (2006). Grenzregime als symbolische Politik, Grenze als politisches Symbol. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede: Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München. Teilbd. 1 und 2* (S. 4135-4143). Frankfurt am Main: Campus Verl. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-142266

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:
This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

gesis
Leibniz-Institut
für Sozialwissenschaften

Mitglied der
Leibniz-Gemeinschaft

Grenzregime als symbolische Politik, Grenze als politisches Symbol

Daniel Schmidt

Vor kurzem habe ich den Versuch unternommen, die deutsche Staatsgrenze zweimal kurz hintereinander auf einem Fahrrad zu überqueren: einmal von Sachsen in die tschechische Republik, am Übergang Schönberg, und danach von Tschechien nach Bayern nahe Waldsassen. Da Tschechien zwar kürzlich der EU beigetreten ist, nicht jedoch dem Schengener Abkommen, gilt hier wie zuvor, dass diese Grenzen nur nach erkennungsdienstlicher Behandlung passiert werden dürfen. Dessen eingedenk hielt ich also bei der ersten Grenzüberschreitung meinen Ausweis bereit, den genauer zu inspizieren die Behörden jedoch nicht für nötig hielten. Das ist – wie die Anwesenden wissen werden – nicht ungewöhnlich. Also beschloss ich, während ich mich radelnd durch die leider hügelige Stadt Cheb quälte, während der folgenden Passage den Beamten einfach freundlich zu grüßen und das Grenzregime durch mein Nichtbeachten des Stopp-Schilds symbolisch (und ganz individualistisch) außer Kraft zu setzen (…) – Um ehrlich zu sein: Ich bin nicht übermäßig couragiert, wenn es um die Auseinandersetzung mit staatlichen Gewaltmonopolisten geht – Ein unwirsches »Dokumenti« des tschechischen Grenzschützers reichte aus, mich von meinem Plan abzubringen. Ich öffnete die Fahrradtasche, kramte umständlich meinen Ausweis hervor und präsentierte ihn dem geduldig wartenden Beamten. Was mich dann jedoch verblüffte, war die Tatsache, dass dieser meine Karte keines Blickes würdigte, sondern mich unverzüglich weiterwinkte: »OK«. Diese Erfahrung brachte mich auf die Idee, dass die Funktion dieses Grenzregimes nicht darin bestehen konnte, »Staatsfeinde«, »Kriminelle«, »Schleuser«, »Asylanten« und andere zwielichtige Gestalten zu erfassen und aus dem Verkehr zu ziehen. Die Funktion bestand vielmehr darin, qua Verfahren die Grenze überhaupt zu symbolisieren, sie zu markieren, und damit Staatlichkeit und ihre Institutionen zu legitimieren.

Es ist seit einiger Zeit nicht nur sportliches oder touristisches Interesse, das mich mit Grenzüberschreitungen beschäftigen lässt. Seit fast einem Jahr betreiben wir – Soziologinnen und Politikwissenschaftlerinnen an der Universität Leipzig – ein reges Forschungsprojekt mit dem Titel: »Die Verwaltung der Prostitution – Sachsen, Polen, Tschechien«. Es geht also um das Phänomen, dass vor allem deutsche Männer die Staatsgrenze und vor allem die ökonomische Grenze in die östli-

chen Nachbarländer überqueren, um (unter anderem) preiswert sexuelle Dienstleistungen in Anspruch nehmen zu können. Seit einiger Zeit ist man beiderseits bemüht, diesen Sex-Tourismus, der regelmäßig in den Medien beleuchtet wird, behördlich zu regulieren. Uns interessieren vor allem die Art dieser Regulierungen sowie die sie begleitenden Diskurse. Ich werde noch darauf zurückkommen.

Meine These also ist, dass Staatsgrenzen als politische Symbole und dass deshalb Grenz(sicherungs)regime – nicht nur, aber auch – als Akte symbolischer Politik begriffen und analysiert werden müssen. Ein solcher Zugang könnte eventuell erklären, warum die Regulierung des »illegalen« Grenzverkehrs allem Anschein nach wenig effektiv (im ökonomischen Sinne) ist. Dazu werde ich fallweise die politische Symbolhaftigkeit *erstens* von historischer Grenzziehung, *zweitens* von Grenzsicherung und *drittens* von dem zum Scheitern verurteilten Versuch staatlicher Grenzüberschreitung darstellen.

Zunächst jedoch kurz zum Ansatz der »symbolischen Politik«. Er geht zurück auf den amerikanischen Politikwissenschaftler Murray Edelman und sein Anfang der Siebzigerjahre erschienenes Buch »Politik als Ritual«. Edelman schlug vor, das Politische auf zwei Ebenen zu analysieren: Politische Formen hätten einerseits eine instrumentelle Funktion und andererseits eine symbolische. Beide Sphären sind keineswegs getrennt, vielmehr beziehen sie sich aufeinander; im sicher unerfreulichsten Fall dienen symbolische Reden oder Handlungen dazu, die »Massen« zu beschwichtigen und zufrieden zu stellen, um – von der Öffentlichkeit unbemerkt – bestimmten Gruppen »Güter, Dienstleistungen und Macht« zuwachsen zu lassen (Edelman 1990: 2). Das klingt wahrscheinlich etwas verschwörungstheoretisch, weshalb es für unseren Fall ausreicht, davon auszugehen, dass symbolische Politik auch dann zum Einsatz kommen muss, wenn ein Problem instrumentell-politisch offenbar nicht befriedigend gelöst werden kann. Beispiele dazu werden jedem und jeder in diesem Raum augenblicklich einfallen. In den letzten dreißig Jahren sind Politikerinnen und Politiker und insbesondere ihre Berater sehr versiert geworden in der Anwendung symbolischer Ausdrucksformen. Gerade Edelmans Buch lässt sich ja ironischerweise als Gebrauchsanweisung für *Spin doctors* lesen (vgl. Voigt).

Festzuhalten ist jedoch: Wenn ich hier von Staatsgrenzen als politischem Symbol rede, dann meine ich nicht, sie stellten *nur* ein Symbol dar (genauso wenig wie ein Diskurs im Foucaultschen Sinne *nur* ein Diskurs ist).

1. Grenzziehung

Die modernen Staatsgrenzen wurden im neunzehnten Jahrhundert nicht etwa politisch oder militärisch gezogen, sondern wissenschaftlich-technisch.

Der sächsische Cameral-Vermessungs-Inspektor Lohrmann eröffnete 1831 die »Mittheilungen des Statistischen Vereins für das Königreich Sachsen« mit »Beiträgen zur Topographie und Klimatik« des Staates mit der Bemerkung:

»Das Königreich Sachsen (…) wird von Böhmen, Preussen, den sächsischen Herzogthümern und Bayern umschlossen. Der Umfang seiner Grenzen kann zu 163,5 geographische Meilen, jede zu 13100 Dresdner Ellen gerechnet, veranschlagt werden, nämlich:

64,00 Meilen, Grenze gegen Böhmen, 57,00 … Preussen, 38,38 … die sächsischen Herzogthümer, 4,06 (…) Bayern.

Natürliche Grenzen an Flüssen, Bächen, Strassen, Wegen, und Gebirgsrücken kommen nur in kurzen Strecken vor, demohngeachtet sind wesentliche Ungewissheiten nicht vorhanden, da eine Berichtigung der Grenzlinien mit Preussen in den Jahren 1815 und 1816, und mit Böhmen im Jahre 1830 stattgefunden hat.« (Statistischer Verein: 1f.)

Diese Nachricht war zu dieser Zeit zweifellos exklusiv. Frühere Staatsbeschreibungen hatten ungefähre, grob geschätzte Angaben über Umfang und Fläche eines Staats gemacht; exakte wissenschaftliche Messungen und Berechnungen lagen nicht vor. Erst die Triangulierungen, also die geodätischen Vermessungen der gesamten Oberfläche des Landes zu militärischen Zwecken beziehungsweise zur Steuerregulierung (Cameral-Vermessung) und die anschließende Kartografierung machten die Staatsgrenzen sichtbar. Die Linie, die das Territorium eines Staats von dem eines anderen trennen sollte, konnte erst zu einer Kategorie des Politischen werden, nachdem sie durch Ingenieure mit gewaltigem technischem Aufwand bestimmt war. Das ging nicht »glatt ab«, wie Gugerli und Speich am Beispiel der Schweiz gezeigt haben:

»Bevor die amtliche Vermessung neue Standards formulierte«, schreiben sie unter Zitierung eines Briefwechsels von 1847 »hatte man unter klaren Grenzverhältnissen lediglich verstanden, ›dass keine Streitigkeiten obwalten‹, keineswegs aber, ›dass die Linien vollständig mit Marchen bezeichnet und leicht und sicher aufzufinden seyen.‹ Gerade dies wurde nun aber im Zuge der Kartenaufnahmen notwendig und löste landesweit eine endlose Kette von Konflikten aus.« (Gugerli/Speich: 84)

Mit der Kartierung hatte der Territorialstaat ein Wissen über seine Grenzen gewonnen; im Zuge der Nationalisierung, die nicht lange auf sich warten ließ, konnten diese – imaginären – Grenzen zu politischen Symbolen mutieren. War die Grenzziehung (vom Krieg abgesehen) also zunächst nach innen gerichtet: Bestimmung des staatlichen Territoriums, also jenes Raums, in dem Steuern erhoben werden konnten, und der rasch zur Projektionsfläche für administrativen Interventionsbedarf mutierte, stellte sich auch bald ein Verständnis für das »Innen« und das »Außen« ein. Im deutschen Zollverein zeigte sich diese Entwicklung zum Beispiel an den Diskussionen um die Aufnahme von Reisenden aller Art in die Volkszählungslisten, deren Ergebnisse Voraussetzung waren für die Verteilung der gemeinschaftlichen Zoll-Einnahmen. Dabei stellten Handwerksgesellen, Handelsreisende, Inter-

natsschüler und Studenten und alle anderen »Grenzüberschreiter« eine verwaltungstechnische Herausforderung dar, die unter anderem auch polizeiliche Handlungserfordernisse suggerierte.

Im Verlauf der Herausbildung der Nationalstaaten wurden Staatsgrenzen von einer unbekannten Kategorie zu einem politischen Symbol, indem die technische Vermessung und Kartografierung sie – unter Orientierung an geografischen und baulichen Punkten – dekretierte; es entstand eine »gedachte« Linie zwischen Punkten (die durchaus auch eingeschlagene Pfosten sein konnten), die zur Trennlinie zwischen Inländern und Ausländern, Staatsbürgern und Fremden, Zählbaren und solchen, »die nicht zählen« (Ranciére) geriet.

2. Grenzsicherung

Noch immer hatten wir es wohlgemerkt mit einer »gedachten« Linie zu tun, die nur auf Landkarten existierte sowie als Symbol im Kopf des tatsächlichen oder potenziellen Grenzüberschreiters. Ein Symbol nämlich kann mit Edelman »verstanden werden als die Methode, ein Repertoire von kognitiven Gehalten zu Bedeutungen zu organisieren« (Edelman 1990: 95). Dieses Repertoire von kognitiven Gehalten – das semantische Feld eines Symbols – ist bei den Menschen naturgemäß unterschiedlich bestückt. Die jeweilige individuelle Eigenlogik des Denkens und Handelns dürfte entsprechend zwischen den einzelnen »Grenzakteuren« differieren. Und deshalb ist ein Grenzübertritt nur in einer bestimmten Eigenlogik, der staatlichen nämlich, »illegal«.

Diese Mutmaßungen könnte man am ehesten nachprüfen, indem man Menschen befragt, die den Bau der innerdeutschen Grenze erlebt haben oder auch Palästinenser, die neuerdings an einer acht Meter hohen Mauer zu leben gezwungen sind. Erst nach und nach wird sich die Legitimität einer neu eingerichteten Grenze im Bewusstsein etablieren – und sicher nicht bei allen. Deshalb gilt es, aus der »grünen Grenze« eine physische Barriere zu machen: im Extremfall eine Mauer oder einen Stacheldrahtzaun mit Rundum-Überwachung, Schießbefehl und Minen-Anlagen. Jedoch zeigt die Erfahrung mit der innerdeutschen Grenze wie auch der physischen Barriere Mittelmeer, dass selbst die aufwändigste Grenzziehung einer Vielzahl von Menschen die Illegitimität einer Überschreitung nicht vermitteln kann. Jede »illegale« Überschreitung der Linie wird zu einem Angriff auf ein Symbol staatlicher Souveränität; die »Grenzverletzer« begeben sich außerhalb des Rechts und opfern im Extremfall ihr nunmehr »nacktes Leben« (Agamben).

Der Aufwand, den sich die DDR bei der Sicherung ihrer Westgrenze geleistet hat, kommt für die Bundesrepublik freilich in Bezug auf ihre Ostgrenzen – auch aus

symbolischen Gründen – nicht in Frage. Er ist dennoch nicht zu verachten: Allein die Bundesgrenzschutzgruppe Ost (die nicht allein, aber sicher überwiegend) für die Grenzsicherung nach Polen und zur Tschechischen Republik (abgesehen von der bayrisch-tschechischen Grenze) verantwortlich ist, beschäftigt insgesamt 11.000 Beamte. Dazu kommt allerhand teures Gerät, wie Hubschrauber, Boote, Fahrzeuge, Nachtsichtgeräte usw. Diese Beamten und dieses Material machen durch ihre Bewegung – dort wo kein Zaun aufgebaut ist – ebenso die Grenzlinie sichtbar. Allerdings stellen die Patrouillen – makroskopisch betrachtet – kein wirkliches Hindernis dar. Laut eigenen Angaben hat der BGS 1992 an der deutsch-polnischen und der deutsch-tschechischen Grenze 6.651 illegale Einreisen festgestellt. In einem Interview, das Monika Eigmüller mit einem leitenden brandenburgischen Grenzschutz-Beamten geführt hat, gab dieser an, dass der BGS schätzungsweise nur fünf Prozent der illegalen Grenzübertreter aufgreifen würde. Diese Zahl wurde in einem unserer Interviews vom Vorsitzenden der sächsischen Landesgruppe der Gewerkschaft der Polizei bezweifelt; dennoch räumte er ein, die Dunkelziffer sei sehr hoch. Und sie sei in Sachsen höher als in Brandenburg, weil mit dem Grenzübertritt dort immer das »Überwinden eines Wasserhindernisses« verbunden sei.

Nehmen wir also vorsichtig an, diese sechseinhalb Tausend seien zehn Prozent der tatsächlichen ungenehmigten Einreisen. Dann hätten wir es mit etwa 65.000 »Grenzverletzern« im Jahr zu tun. Verglichen mit der Zahl der eingesetzten Bundesgrenzschutzbeamten erweist sich, dass die Grenze nach Polen und Tschechien nicht ansatzweise ökonomisch effektiv bewacht werden kann. Dann stellt sich die Frage: Wieso tut es der Staat dann überhaupt? Zumindest was die grenzüberschreitende Kriminalität angeht, wusste ein »hoher« Polizeigewerkschafter eine Antwort:

»Also, wir wissen's – unabhängig davon, ob es um Zigaretten geht oder ob es um hochwertige Fahrzeuge in irgendeine Richtung geht –, dass sich diejenigen, die die Kriminalität letzten Endes betreiben, sehr wohl dessen bewusst sind, dass hier ein hoher Kontrolldruck da ist.«

Dieser »Kontrolldruck« lässt sich freilich nicht in Zahlen darstellen; dieser Ausdruck stellt nichts weiter dar als eine Hypothese, wenn auch eine plausible. Denn: Schmuggler und Autoschieber leben gerade davon, dass die Grenze existiert; sie organisieren, mit anderen Worten, das Repertoire von kognitiven Gehalten zu ähnlichen Bedeutungen, wie es die staatlichen Akteure tun. In diesem Fall wird die Grenze zum symbolischen Spielfeld. Murray Edelman beschreibt dieses »Spiel« so:

»Wo die Rechtsanwendung in Form eines Spiels abläuft, hält keiner der Beteiligten einen Verstoß für unsittlich, alle geben aufgrund ihrer gemeinsamen Rollenübernahme zu, daß es Versuchungen gibt, denen man aus gegenseitigem Interesse widersteht und daß gegen die Spielregeln Verstoßende, wenn sie unter speziellen Bedingungen erwischt werden, auch die entsprechenden Strafen zahlen sollen.« (Edelman 1990: 39)

Ungeklärt bleibt, ob Migrantinnen und Migranten, wenn sie ihr Leben einsetzen, um Grenzen wie etwa das Mittelmeer oder die winterliche Oder zu überwinden, auch dieses Spiel spielen, oder ob es ihnen um etwas anderes geht. Die weithin geäußerte Vermutung, dass Deutschland oder die Europäische Union von Migranten »überschwemmt« würden, ließe man die Grenzsicherungsaktivitäten ruhen, erscheint ebenso spekulativ wie ihre Umkehrung. Aber dieses Bild von der »Immigrantenschwemme« ist selber hochgradig symbolisch besetzt. Es ist relativ gut rezipierbar, weil es die seit einhundertfünfzig Jahren einstudierten nationale Innen-Außen-Kognition stützt.

Grenzsicherungspolitik ist also de facto symbolische Politik, weil sie nach innen diejenigen beschwichtigt, die sich bedroht fühlen und nach außen möglicherweise diejenigen abschreckt, oder zu größerer Vorsicht gemahnt, die sich von der Existenz der Grenze einen Profit versprechen. Beide Gruppen, ergänzt um die staatlichen Beamten, deren Brot es ist, die Grenze zu »sichern«, teilen einen ähnlichen kognitiven Gehalt dieses politischen Symbols – nur die Migrantinnen und Migranten tun es nicht.

3. Von der Linie zum Raum – staatliche Grenzüberschreitung

Die Grenz*linie* wird zum Grenz*raum*. Die deutschen Behörden haben diesen Raum diesseits auf einen Dreißig-Kilometer-Streifen festgelegt. Das ist der Bereich, in dem der Bundesgrenzschutz eigenständig polizeilich aktiv werden darf. Das heißt: Personen observieren, Personen kontrollieren, Personen festnehmen. Jenseits der Grenze ist per Staatsvertrag eine 500-Meter-Zone für die »Nacheile« vorgesehen.

Wo immer es festgelegte Staatsgrenzen gibt, existiert seit jeher eine grenzüberschreitende Ökonomie, die – ich habe es bereits erwähnt – von der Existenz der Grenze profitiert. Bedingung ist, dass diese Grenze wenigstens semipermeablen Charakter aufweist. Diese Grenzwirtschaft basiert jedoch nicht nur auf dem hochgradig symbolischen Zusammentreffen zweier unterschiedlicher Hoheitsgebiete; sie zieht ihren Nutzen vielmehr aus einem ökonomischen Gefälle einerseits und legalistischen und/oder Regulierungs-Differenzen andererseits. Aufgrund der ökonomischen Unterschiede ergeben sich außerordentliche Angebot-Nachfrage-Konstellationen, die weit über die Dreißig-Kilometer-Zone hinaus wirksam sind. Nehmen wir das Beispiel der grenzüberschreitenden Prostitution: Entlang der deutsch-tschechischen und deutsch-polnischen Grenzen haben Bordelle auf deutscher Seite keine Zukunftsfähigkeit, solange sexuelle Dienstleistungen in den Nachbarländern billiger zu kaufen sind. Dies hat dazu geführt, dass in Frankfurt/Oder so gut wie keine Prostitution stattfindet, dafür umso mehr in Slubice, auf der anderen Seite der

Oder. Dieser Umstand wirkt sich bis nach Leipzig aus, der Grenzstreifen ist also einseitig real mindestens einhundert Kilometer breit.

Andererseits gibt es eine grenzüberschreitende Sex-Ökonomie auch zwischen der Schweiz und Österreich – zumindest gab es diese bis vor wenigen Jahren. Ganz sicher ist das ökonomische Gefälle zwischen Graubünden und Vorarlberg nicht so hoch wie zwischen Sachsen und Böhmen. Jedoch ist die Straßenprostitution in beiden vorgenannten Ländern verboten – im österreichischen Bundesland Vorarlberg wurde sie geduldet, in der Schweiz nicht.

In der staatlichen Logik macht es sich nun offenbar erforderlich, diese Grenzökonomie zu regulieren. Nicht so sehr deshalb, weil die mit ihr verbundenen Grenzüberschreitungen illegal wären (das sind sie mitunter auch), sondern vielmehr deshalb, weil der legislativ unklare Status dieser Ökonomie – wenn er öffentlich thematisiert wird, legitimatorischen Handlungsdruck erzeugt. Dieser diskursive Druck zwingt die staatlichen Akteure dazu, die Grenze eben nicht länger als Linie wahrzunehmen, sondern als Raum. Und die Regulierung dieses Raums kann nur eine symbolische sein, solange in seiner Mitte eine Staatsgrenze verläuft, die zwei – Was für ein politisches Symbol! – »Hoheitsgebiete« voneinander scheidet.

Praktisch sieht das so aus:

– Einmal im Monat treffen sich deutsche und tschechische Polizisten »auf relativ exterritorialem Gelände«, wie einer der Teilnehmer erzählte, nämlich am Grenzübergang Schönberg. Die Deutschen bringen einen Dolmetscher mit, bei den Tschechen gibt es einen, der »ganz gut« deutsch kann. Man kann sich vorstellen, dass diese Gespräche nicht sehr effektiv verlaufen.
– In Zittau (das liegt genau im Dreiländereck zwischen Deutschland, Polen und Tschechien) gibt es eine so genannte Kontaktstelle, in der Polizisten aus allen drei Ländern Daten über kriminelle Handlungen und Täter austauschen. Nicht über spezielle Straftaten und nicht über personalisierte Täter wohlgemerkt; das widerspräche dem Datenschutz, solche Informationen müssten über Europol in Den Haag eingeholt werden.
– Vereinbart ist auch, dass Grenzschützer aus jeweils beiden Ländern gemeinsam Streife laufen oder fahren. Offenbar handelt es sich dabei meist um sehr stille Begehungen. Der Polizei-Gewerkschafter dazu:

> »Wir bieten ja bei uns an der Fachhochschule sowohl polnisch als auch tschechisch als Sprachfächer an. Das Interesse ist natürlich sehr durchwachsen (…). Und die Kollegen, die derzeitig mit den Polen und Tschechen zusammenarbeiten, das sind schon welche, die die eine oder auch die andere Sprache versuchen zu erlernen und zu handhaben. Aber es ist nicht so, dass jetzt Schlange gestanden würde, um neue Sprachen zu erwerben.«

Auf gut deutsch heißt das: Wir haben ein ernsthaftes Kommunikationsproblem.

– Eine weitere Hürde ist offenbar ein gewisser Vertrauensmangel. In einer Landtagsanhörung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit äußerte sich erwähnter Gewerkschafter dazu mit den Worten:

  »Wenn das Jahresgehalt eines qualifizierten (mittelosteuropäischen) Polizisten erheblich geringer ist als das, was eine osteuropäische Putzhilfe in einem deutschen Haushalt verdienen kann, braucht niemand einen moralischen Stab über die Korruptionsanfälligkeit mancher Sicherheitsbehörden in diesen Ländern zu brechen.«

  Im Interview konkretisierte er, bei »Tschechen« sei »immer noch ganz schlimm, dass man ständig andere Ansprechpartner hat, weil immer mal wieder was auffliegt«. Dass eine solche Einstellung – ob sie berechtigt ist oder nicht – den gemeinsamen Umgang mit Dienstgeheimnissen nicht gerade erleichtert, liegt auf der Hand.
– Und dann gibt es da noch das: »Seit vielen Jahren treffen sich die Behördenleiter in regelmäßigen Abständen, machen eine Besichtigung des Hauses, erläutern ihre Strukturen, gehen gemeinsam Mittagessen, besichtigen irgendetwas – seit vielen Jahren.« Oder die tschechischen Kollegen stellen beim »Tag der Sicherheit« in Plauen ein Polizeiauto aus (die polnische Polizei darf so etwas in Görlitz nicht machen; Dekret aus Warschau). Jedoch: »Dass wirklich mal ein Fachbearbeiter, der ein Ermittlungsverfahren auf dem Tisch hat, mit einem tschechischen Kollegen vor Ort diskutiert und (verfahrensrelevante) Informationen austauscht, das hat es in der Form noch nicht gegeben.«, sagte unser Interviewpartner von einer sächsischen Polizeidirektion.

Ein Verdacht erhärtet sich. Der Verdacht nämlich, dass diese ganze grenzüberschreitende Kooperation keinen weiteren Effekt hat, als zu beschwichtigen und die Arbeit der Behörden intern und extern zu legitimieren. Eine Regulierung der grenzüberschreitenden Ökonomie oder ihrer illegalen Segmente findet über die Grenzlinie hinaus nicht wirklich statt. Man versucht lediglich, Spannung (oder eben: legitimatorischen Handlungsdruck) zu lösen. Dazu lässt sich Edelman zitieren:

»Von manchen vielbeachteten Verwaltungsaktivitäten darf man getrost vermuten, daß sie dem Zuschauer ein gewisses Gefühl des Behagens vermitteln, weil sie den Anschein energischer Aktivität erwecken, während sie in Wirklichkeit bloß ein Stillhalten oder gar eine Absicherung der ›Kontrollierten‹ bedeuten.« (Edelman 1990: 34)

Die staatlichen Behörden scheitern auch hier an ihrer spezifischen Rationalität. Selbst im Schengen-Raum läuft die internationale Polizeizusammenarbeit bekanntermaßen nicht so effektiv, wie sie innerhalb eines Nationalstaats funktioniert. Hier sind wir – symbolisch – wieder an dem Punkt, an dem Staatsgrenzen wenig mehr waren als eingezeichnete Linien auf einer Landkarte. Diskursiv jedoch ist nationale Staatlichkeit so präsent wie zuvor, sodass die publizitätsträchtige »Abschaffung der

Grenzkontrollen« in Schengen-Land wohl wiederum als Akt symbolischer Politik analysiert werden muss.

Literatur

Agamben, Georgio (2002), *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*, Frankfurt a.M.

Edelman, Murray (1990), *Politik als Ritual. Die symbolische Funktion staatlicher Institutionen und politischen Handelns*, Frankfurt a.M.

Eigmüller, Monika/Schmidt, Daniel (2005), »Grenzsicherungspolitik und Grenzregime«, in: Schrenk, Klemens H. (Hg.), *Migration. Aktuelle Tendenzen und Probleme der Zuwanderungspolitik im Kontext der sächsischen Polizei*, Rothenburger Beiträge, Rothenburg.

Gugerli, David (1999), *Vermessene Landschaften. Kulturgeschichte und technische Praxis im 19. und 20. Jahrhundert*, Zürich.

Gugerli, David/Speich, Daniel (2002), *Topografien der Nation. Politik, kartografische Ordnung und Landschaft im 19. Jahrhundert*, Zürich.

Mittheilungen des Statistischen Vereins für das Königreich Sachsen (1831), 1. Lieferung, Leipzig.

Rancière, Jaques (2002), *Das Unvernehmen. Politik und Philosophie*, Frankfurt a.M.

Voigt, Rüdiger (Hg.) (1989), *Symbole der Politik, Politik der Symbole*, Opladen.